



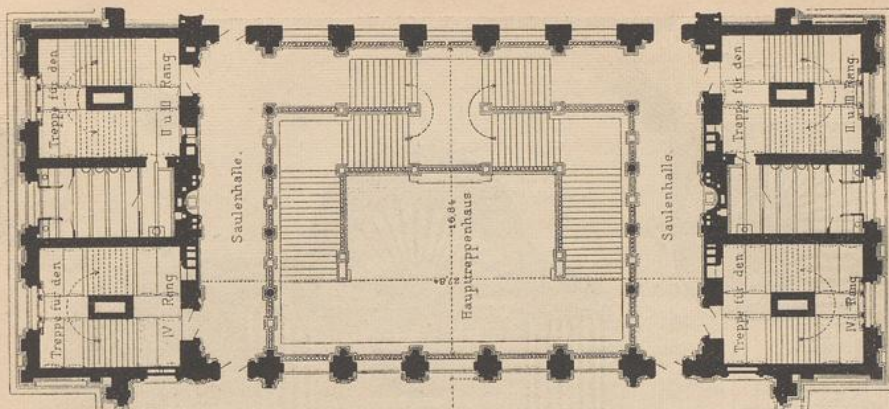
Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

2) Einrichtung und formale Behandlung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

Fig. 314.

Vom Opernhaus zu Frankfurt a. M.¹⁵⁷⁾. — 1/200 w. Gr.

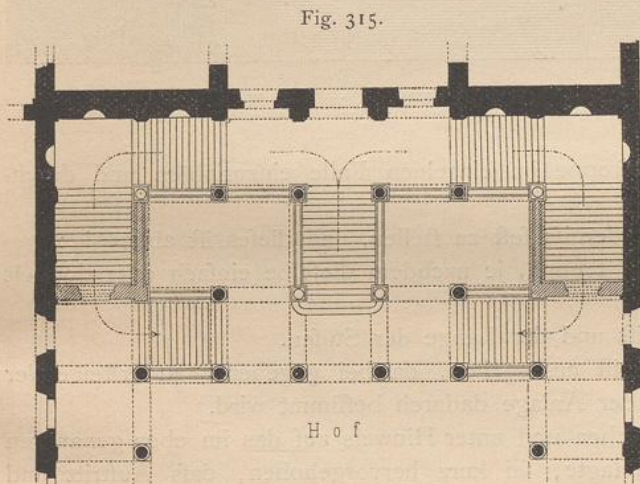
Bei beiden Anlagen beginnt der Aufstieg der Haupttreppe in der Richtung der Hauptaxe, während der Zugang zu den Rängen und zum Wandelsaal nach beiden Seiten des Hauses abgelenkt, folglich die Treppen rechtwinklig zur Axe umgebrochen werden mußten.

Dasselbe Erforderniß, die Richtung der Treppenläufe, dem An- und Austritt entsprechend, oft nach entgegengesetzten Punkten der Axe zu führen, geht ganz unverkennbar aus vielen

anderen Beispielen hervor (siehe Fig. 317 und die zugehörige Tafel). Andererseits beanspruchen oft die Aufgabe und der zur Verfügung stehende Raum, daß über demselben Punkte oben ausgetreten wird, in dem man unten angetreten ist (Fig. 315¹⁵⁸⁾.

Noch ist kurz auf die Anwendung einiger eigenartiger, aus gewundenen und geraden Treppen zusammengefügter Bildungen hinzuweisen (siehe Fig. 316¹⁵⁹⁾.

Die doppelarmigen Theile dieser beiden Treppen sind mittels

Vom Spital degli Incurabili in Genua¹⁵⁸⁾. — 1/400 w. Gr.

Wendelstufen im Halbkreis geschlossen. Der Grundriß zeigt die Aufsicht in der Höhe des obersten Austrittes. Dieser Boden des oberen Stockes ist, zum Zweck der Erhellung der unteren Räume mit Deckenlicht, theilweise ausgeschnitten. Aus demselben Grunde sind Grundform und Zusammenfügung beider Treppen hinter einander, wie hier abgebildet, gefaltet worden.

2) Einrichtung und formale Behandlung.

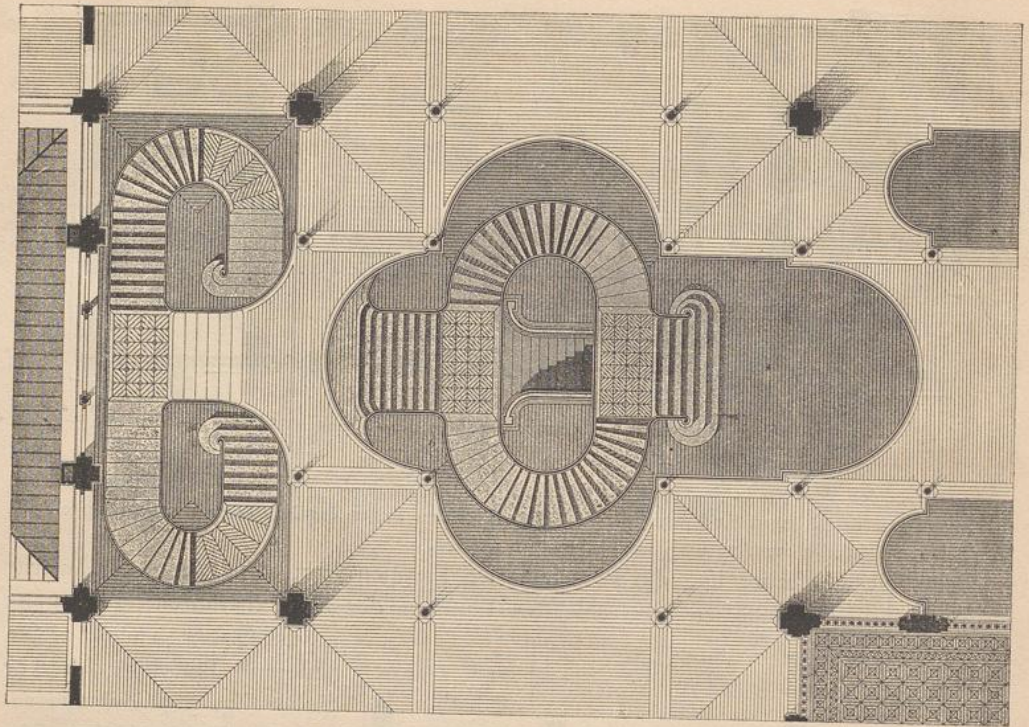
Auf den in Theil III, Band 3, Heft 2 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. 2, A) gemachten Ermittlungen fußend, ist nach den im Vorhergehenden

218.
Raum-
erforderniß.

¹⁵⁸⁾ Nach: GAUTHIER, P. *Les plus beaux édifices de la ville de Gènes etc.* Paris 1845. Pl. 52.

¹⁵⁹⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1876, Pl. 323.

Fig. 316.

Von den *Magasins du Bon-Marché* in Paris¹⁵⁹⁾. — $\frac{1}{200}$ w. Gr.

entwickelten Grundzügen die Treppe im einzelnen Falle einzurichten und durchzubilden.

Zunächst ist das Raumerfordernis fest zu stellen, und dieses ist abhängig:

- 1) von der Grundform der Treppe, je nachdem dieselbe einfach oder doppelt angelegt ist;
- 2) vom Steigungsverhältniß und der Länge der Stufen.

Vom Steigungsverhältniß ist auszugehen, da bei gegebener zu ersteigender Höhe die Längenentwicklung der Anlage dadurch bestimmt wird.

Ohne hierauf näher einzugehen und unter Hinweis auf das im eben genannten Hefte dieses »Handbuches« Gefagte, sei kurz hervorgehoben, daß Auftritt und Steigung einestheils nach dem Rang, den die Treppe erhalten soll, anderentheils nach der zu ersteigenden Höhe, und zwar unter sonst gleichen Umständen um so bequemer zu bemessen sind, je länger der Aufstieg, d. h. je größer die Zahl der in gerader Linie zu ersteigenden Stufen ist.

So hat z. B. die *Scala regia* (Fig. 284, S. 242), bei 90 in einer Flucht gelegenen Stufen und 41 Stufen vom ersten bis zum zweiten Ruheplatz, das Verhältniß 12 cm : 52 cm. Mit der Treppe im *Palazzo Ducale* in Genua ersteigt man vom Erdgeschoss bis zum Hauptgeschoss die Höhe von 10,70 m mittels 80 Stufen von durchschnittlich 13,3 cm : 41 bis 45 cm, die durch zwei Zwischenruheplätze unterbrochen sind, während bei unseren neueren, weniger großartig angelegten Monumentalbauten selten mehr als höchstens 20 bis 25 Stufen in einem Lauf und kaum flachere Neigungen als 14 bis 15 cm : 35 bis 33 cm vorkommen, gewöhnlich aber bei märsiger Stockwerkshöhe zwei Läufe mit je 12 bis 15 Stufen von 17 bis 17,5 cm : 28 bis 27 cm genügen müssen. Bei Dienftreppen sind selbst 18 bis 20 cm Steigung auf 24 bis 20 cm Auftritt noch zulässig, wenn die Geschofshöhe nicht groß ist.

Hierbei ist ferner zu beachten, daß das Verhältniß von Auftritt zu Steigung durchweg gleich gewählt werde. Um dies verwirklichen, so wie die Zahlen abrunden zu können, ist anzuempfehlen, die Stockwerkshöhen als Vielfache der Steigung, gleich wie die Länge der Treppenläufe als Vielfache des Auftrittes zu bestimmen, also nöthigenfalls den Geschofshöhen einige Centimeter ab- oder zuzugeben.

Ist die Zahl der Stufen hiernach berechnet, so wird nunmehr nach Maßgabe der gewählten Grundform die Vertheilung in ein, zwei oder mehrere Fluchten und die Einschaltung der Ruheplätze vorzunehmen sein. Bei Feststellung der Abmessungen sind die nachfolgenden Gesichtspunkte im Auge zu behalten.

Für den Abstand der Ruheplätze, d. i. für die Länge eines Laufes, ist die oberste Grenze gewissermaßen durch die so eben angeführten Beispiele und Ermittlungen, und zwar in Beziehung zum Steigungsverhältniß, angegeben. Mit dieser Einschränkung ist die gewöhnliche Angabe, daß 12 bis 15 Stufen in unmittelbarer Aueinanderfolge auf einen Lauf gerechnet werden, ganz richtig; denn sie gründet sich auf die übliche Geschofshöhe und Steigung, so wie darauf, daß man bei Haupttreppen in jedem Geschofs mindestens einen Zwischenruheplatz anzuordnen pflegt.

Als untere Grenze für die Länge eines Laufes gilt ein Abstand von mindestens 3 Stufen. Einzelne Stufen, durch welche der gerade Weg unterbrochen wird, sind zu vermeiden, da sie leicht übersehen werden und deshalb nicht allein störend, sondern fogar gefährlich werden können.

Führen mehrere Treppenfluchten über einander zu einzelnen Geschoffen, so erhalten sie bei conformer Grundrifsanordnung und gleicher Geschofshöhe den entsprechenden Höhenabstand; sind die Stockwerkshöhen unter sich nur wenig verschieden, so können im niedrigeren Geschoffe den Treppenläufen je ein oder zwei Stufen abgebrochen und die Ruheplätze entsprechend verbreitert werden. Sind die Höhen sehr verschieden, so bieten die im Winkel gebrochenen Grundformen die Mittel zum Ausgleich, indem man, wie z. B. in Fig. 309 (S. 251), die mittleren Läufe ganz wegfallen läßt und dem Ruheplatz die ganze Breite des Treppenhafes giebt. Im Erdgeschofs kann, wenn es eine gröfsere Höhe als das darüber befindliche Geschofs hat, durch Vorlegen eines Laufes an geeigneter Stelle geholfen werden.

Stets aber ist, wenn es aus besonderen Gründen nicht angeht, den über einander gelegenen Treppenläufen gleiche Länge zu geben, darauf zu sehen, daß unter dem Treppenwechsel noch ein genügender Höhenabstand, und zwar mindestens $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Geschofshöhe, verbleibe.

Die Breite des Treppenlaufes, bzw. die Länge der Stufen, ist verhältnißmäfsig gröfsere zu machen, wenn ersterer zwischen Wangenmauern eingeschlossen ist, als wenn er an einer Seite oder gar an beiden Seiten frei in den Raum eingebaut erscheint, und zwar muß die Breite um so gröfsere sein, je länger der Lauf in gerader Linie ansteigt. Dies zeigen namentlich Fig. 284 (S. 242), 311 (S. 253) etc.; überhaupt geht aus den mitgetheilten Beispielen hervor, daß bei Monumentalbauten eine Treppenlaufbreite von 2,5 bis 3,0 m keineswegs ungewöhnlich ist und bei gespaltenen Treppen der Mittellauf meist noch eine gröfsere Breite erhält. Für diese doppelarmigen Anlagen giebt es jedenfalls eine untere Grenze; denn selbst im Privathause ist, wenn sie angewendet werden und nicht kleinlich erscheinen sollen, ein gewisses absolutes Breitenmaß dafür erforderlich. Dieses kann für den breiteren Mittellauf zu etwa 2,0 m, für die schmaleren Seitenläufe zu 1,5 bis 1,6 m angenommen werden.

220.
Länge
der Treppen-
läufe.

221.
Breite
der Treppen-
läufe.

222.
Abmessungen
der
Ruheplätze.

Bezüglich der Abmessungen des Ruheplatzes gilt, wie schon im vorhin erwähnten Hefte dieses »Handbuches« dargethan wurde, als Regel, die kleinere Abmessung gleich der Stufenlänge, bei doppelarmigen Treppen gleich derjenigen der schmaleren Seitenläufe zu machen. Die Länge des Ruheplatzes aber ist nach der Schrittweite, und zwar so zu bemessen, dafs man zwei oder drei gewöhnliche Schritte von 55 bis 60^{cm} darauf machen kann. Nur in diesem Falle erleichtert er das Treppensteigen, und es ist daher besser, ihn ganz fallen zu lassen, als dafs er auf Kosten eines angemessenen Steigungsverhältnisses eingeschaltet werde.

223.
Erhellung.

Von grofser Wichtigkeit für Einrichtung und Erscheinung der Treppe ist ihre Erhellung. Sie ist es an sich schon; denn ein lichtvolles Treppenhaus macht einen eben so freundlichen und anmuthenden Eindruck, als ein dunkles eine unangenehme und verstimmende Wirkung hervorbringt. Man hat im letzteren Falle naturgemäfs das Gefühl der Unsicherheit beim Auf- und Absteigen. Ausserdem dient aber die Treppe häufig auch zur mittelbaren Beleuchtung anschließender Räume. Es ist also das Treppenhaus unter allen Umständen mit unmittelbarem Licht, und zwar möglichst reichlich zu erhellen.

Bei der üblichen Anordnung des Ruheplatzes an der Aussenwand des Gebäudes erfolgt die Erhellung der Treppe durch Seitenlicht, und zwar nach Fig. 299 u. 300 (S. 248) durch Fenster ungefähr in halber Geschofshöhe. Dies wird zweckmässiger Weise durch Vorlegen des Zwischenruheplatzes und Treppenhauses über die Gebäudefront im Aeusseren zum Vorschein gebracht; dadurch wird zugleich für die Entwicklung der Anlage im Inneren mehr Raum gewonnen.

Keineswegs aber sind die Fenster des Treppenhauses in gleicher Höhe mit denen der übrigen Räume herumzuführen, es sei denn, dafs sie über dem Hauptruheplatz angebracht sind und dieser nach Fig. 301 bis 302 (S. 248 u. 249) an einer Aussenwand liegt. Denn das Einschneiden der Ruheplätze oder gar der Treppenläufe in die Lichtflächen der Fenster ist eben so unzweckmässiger, als unschön und unwahr.

Bezüglich der Erhellung durch Deckenlicht ist daran zu erinnern, dafs, wenn die Treppe durch mehrere Geschoffe führt, die Intensität des Lichtes in den unteren Stockwerken naturgemäfs viel geringer, zugleich auch durch die oberen beschattenden Treppenläufe stark beeinträchtigt ist. Hiernach wird nicht allein nach Art. 207 (S. 244) eine für die Zuführung des Lichtes geeignete Grundform zu wählen, sondern auch die Lichtfläche unter Umständen sehr reichlich zu bemessen sein.

Das Erfordernifs ist oft sehr verschieden und daher im einzelnen Falle zu ermitteln. So wird z. B. bei den durch zwei untere Geschoffe gehenden Treppen des Stadthauses zu Winterthur (Fig. IV auf der Tafel bei S. 252) das Erdgeschofs durch das unter der Säulenhalle einfallende hohe Seitenlicht mittels zweier in der Decke der unteren Flurhalle ausgeparter Oeffnungen von zuf. nur 9^{qm} = rund $\frac{1}{19}$ der Grundfläche des Raumes genügend erhellt. Beim Hause der Museums-Gesellschaft zu Stuttgart in Fig. 309 (S. 251) beträgt das Deckenlicht, das durch die freien Oeffnungen zwischen den Mittel- und den Seitenläufen des Treppenhauses zugeführt wird, zuf. 16^{qm} = rund $\frac{1}{7}$; letzteres Beispiel zeigt zugleich, wie das Deckenlicht zur mittelbaren Erhellung der umliegenden Räume herangezogen werden kann.

Bei Deckenlicht-Anlagen ist zugleich nach Art. 103 (S. 108) für genügende Lüftung des Treppenhauses zu sorgen.

224.
Formale
Behandlung.

Die Verschiedenheit der architektonischen Erscheinung und Wirkung der Treppen wird zunächst durch die Grundrissanlage bestimmt. Anders erscheint die in einem geschlossenen Treppenhaus aufsteigende Treppe, als diejenige, welche mit Eingangsflur, Halle oder Hof zu einer grosräumigen Anlage vereinigt ist. Auch ist die Gestaltung der Treppe an sich von der des Treppenhauses zu unterscheiden.

Die formale Behandlung ist eine sehr mannigfaltige, je nachdem die Treppenläufe ganz frei tragend oder durch Pfeiler, Säulen und Gewölbe¹⁶⁰⁾ unterbaut, durch Wände, die mit den Stufen aufhören, getragen oder zwischen ganz geschlossenen Wänden aufgeführt sind.

Auf diese durch Construction und Baustoff hervorgerufenen Verschiedenheiten der Form braucht hier um so weniger eingegangen zu werden, als sie im mehrfach erwähnten Hefte dieses »Handbuches« berücksichtigt und im Uebrigen durch die vorgeführten Beispiele zum Theile veranschaulicht sind.

Immer folgen hierbei, welches auch die Behandlungsweise im Einzelnen sei, Brüstung oder Geländer der Schräge und Brechung der Treppenläufe. Dies trägt dazu bei, daß das Auge des Beschauers jede Flucht als einen Theil für sich erfäßt; denn die einzelnen Stufen erscheinen selbst bei ansehnlicher Länge nur als unbedeutende Bauglieder; sie bilden aber in ihrer Aufeinanderfolge eben so viele Anhaltspunkte zur Bemessung der Größe des Raumes und der Höhe des Aufstieges, wobei die Ruheplätze die nothwendigen Ruhepunkte dem Blicke darbieten.

Der Anschluß und das Anschneiden der Fluchten und Geländerschräge an die Structurtheile des Treppenhauses verursacht Schwierigkeiten.

Am einfachsten und klarsten ist es daher, wenn die Treppenläufe frei in den Raum eingebaut zum Abschluß kommen, und der befriedigende, ruhige Eindruck, welchen diese Anordnung hervorbringt, wird durch keine andere erreicht (siehe Fig. II auf der Tafel bei S. 252, so wie die Tafel bei S. 260).

Ist die Treppe an eine Wand des Raumes angelehnt, so folgt die Gliederung der letzteren in der Regel der Treppenschräge. Die Wandfläche pflegt in Felder getheilt, auch durch profilirte Fugen oder wagrechte, ziervolle Bänder und Gurten, welche in Geschofshöhe abschließen, belebt zu werden. Glattes, politurfähiges Material, das durch den Gebrauch kaum angegriffen wird, ist hierzu besonders geeignet.

Muß der Treppenlauf an Pfeiler- oder Säulenstellungen, welche die geschlossene Wand ersetzen, entlang geführt werden, so empfiehlt es sich, diese der Geschofstheilung entsprechend für sich zu behandeln, die Wangen und Brüstungen aber, wenn möglich, etwas abzurücken. In dieser Weise wird verfahren, wenn solche Freistützen wie in Fig. 308 (S. 251) zum Tragen der in vielen Fällen um die Treppenöffnungen geführten Hallen oder Umgänge erforderlich sind.

Am schwierigsten ist die formale Behandlung, wenn die Zwischenwangen selbst durch Pfeiler oder Säulen mit oder ohne darüber gespannte steigende Gewölbe unterbaut werden sollen. Außer dem Beispiel in Fig. 294 (S. 246) muß auf die an den betreffenden Stellen angezogenen Quellen verwiesen werden.

Der obere Theil des Treppenhauses ist, nachdem die Treppe in Geschofshöhe zum Abschluß gekommen, theils frei nach oben entwickelt (siehe Fig. 240, S. 210), theils durch die mehr erwähnten Hallen umgeben. Diese sind, je nach Erforderniß, nur an einer oder an zwei gegenüber liegenden Seiten (siehe Fig. 290, S. 244), häufig aber auch an drei oder vier Seiten des Raumes angeordnet (siehe Fig. 311, S. 253) und dienen nicht allein zur Verbindung der umgebenden Gelasse, sondern sind auch von vortrefflicher architektonischer Wirkung. Sie gewähren reizvolle Ausblicke in das Treppenhaus und auf die darin sich bewegende Menge.

¹⁶⁰⁾ Ueber die Ueberdeckung der Treppen mit steigenden Tonnengewölben und die Ausstattung der letzteren siehe Art. 172 (S. 195), so wie Fig. 228 u. 229 (S. 197 u. 198).

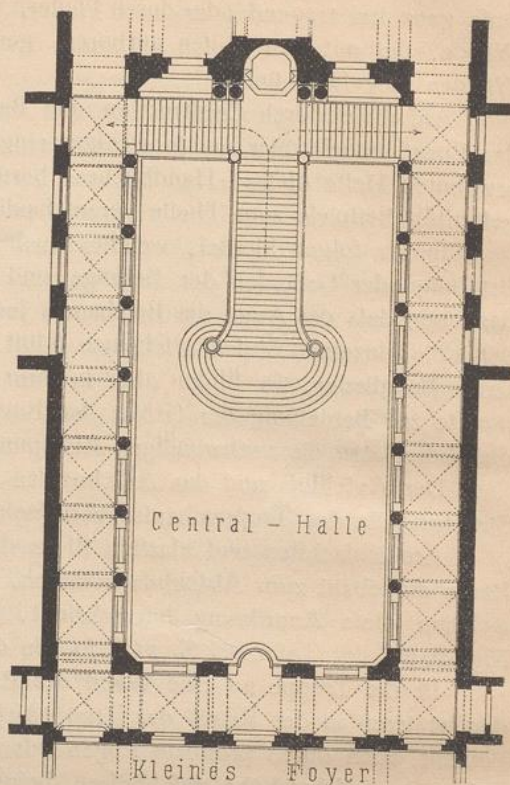
Das Treppenhaus ist, besonders in diesem oberen Theile, oft nach Art der Flurhalle ausgebildet, häufig auch gleich dieser mit passenden allegorischen Gemälden und sonstigem Schmuck versehen.

Die großartigste monumentale Erscheinung, welche durch die Verbindung von Treppenhaus und Eingangshalle erreicht wird, ist nach älteren italienischen Vorbildern bei zahlreichen neueren Bauwerken in erfolgreichster Weise angestrebt worden.

Dies veranschaulichen die Beispiele vom Palais Angerer in Wien (Arch.: Förster, Fig. 307, S. 251) und von der Technischen Hochschule in München (Arch.: Neureuther, Fig. I u. II auf der Tafel bei S. 252); ferner die Prachttreppen der Opernhäuser zu Paris (Arch.: Garnier, Fig. 313, S. 254), zu Wien (Arch.: van der Nüll & Siccardsburg), zu Frankfurt a. M. (Arch.: Lucae, Fig. 314, S. 255) etc.

Dafs dazu in nicht geringem Mafse das Heranziehen des Motivs des italienischen *cortile* beiträgt, zeigt u. A. die Abbildung der Haupttreppe in der Prunkhalle des neuen Justiz-Palastes in Wien (Arch.: v. Wielemans, siehe Fig. 317 und die neben stehende Tafel).

Fig. 317.



Vom Justiz-Palast in Wien. — 1/400 w. Gr.

Literatur

über »Treppen-Anlagen«.

- KÄMMERLING, H. Die Anlage und architektonische Ausschmückung der Treppen und Treppenhäuser. 2. Ausg. Berlin 1867.
- KLETTE, R. Die Architektur der Treppen und Treppenhäuser. 2. (Titel-) Aufl. Leipzig 1881.
- MYLIUS, C. J. Treppen-, Vestibul- und Hof-Anlagen aus Italien. Leipzig 1867.
- MARWICK, TH., P. *Staircases*. *Building news*, Bd. 46, S. 550, 588, 625, 665, 769, 807.
- DICKSON, W. *Steps and stairs*. *American architect*, Bd. 15, S. 162. *Architect*, Bd. 31, S. 129.
- On staircases*. *Builder*, Bd. 48, S. 395.
- KING, D. W. *Stairs and staircases*. *Building*, Bd. 5, S. 212.
- Halls and staircases*. *Building news*, Bd. 55, S. 65, 132, 196, 263, 330, 396, 532, 595, 664, 699, 767, 799.
- GUILLEMEN. *Les escaliers*. *La semaine des confl.*, Jahrg. 15, S. 364, 374, 387, 411.